

P R O T O K O L L

**der 2. außerordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung  
am 26.06.2012 – Sommersemester 2012**

**Ort: USI Turnsaal 1  
Universität Wien, 1010 Wien**

Beginn: 14:11 Uhr

Ende: 17:43 Uhr

**TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Anwesenheit der Mitglieder, sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende Frau Maria Clar begrüßt die Mandatarinnen und Mandatare der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien zur 2. außerordentlichen UV-Sitzung im Sommersemester 2012 am 26.06.2012 im USI Turnsaal 1 in der Universität Wien, 1010 Wien

<b>MandatarInnen</b>	<b>anw./n.anw.</b>	<b>Ersatzmandat.</b>	<b>anw./n.anw.</b>	<b>Stimmübertr.</b>	<b>anw./n.anw</b>
<b>GRAS</b>					
Maria Clar	anw.				
Andreas Wöckinger	anw.	Julia Liznar			
Julia Gaughhofer	anw.	Karin Stanger			
Mario Memoli	anw.	Bernhard Zöchmeister		Karin Stanger	anw.
Lisa Breit	anw.	Laura Allinger			
Samuel Wintereder		Bernhard Gitschtaler	anw.		
Valentin Pisecky		Markus Dröscher	anw.		
Georg Kehrer	anw.	Kevin Hinterberger			
Katharina Körner	anw.	Anna Stiegler			
Jasmin Rückert	anw.				
<b>AG</b>					
Teresa Schön		Adrian Korbiel	anw.		
Benjamin Schuler		Markus Binder	anw.		
Bernhard Krall	anw.	Alexander Speil			
Anna-Maria Kriechbaum	anw.bis.14.14h	Markus Giesen		Alexander Speil	anw.ab14.14 h
Florian Ecker		Margarita Feiner	anw.		
Thomas Fussenegger	anw.	Anne-Aymone McGregor			
Stephan Mlczoch		Lukas Lechner			

Sabine Lasinger		Marlene Tobola			
<b>VSStÖ</b>					
Kübra Atasoy	anw.	Natascha Strobl			
Tamara Handler	anw	Sophie Lojka			
Enisa Kurpejovic	anw.	Jasmin Zareie			
Richard Sattler	anw.	Josef Pöcksteiner			
Klaus Graf	anw.	Miriam Kaiys	.		
Manuel Domnanovich		Kathrin Glösel	anw.		
Vedrana Covic		Laurin Rosenberg	anw.		
<b>KSV-LiLi</b>					
Julia Kraus	anw.	Elisabeth Luif			
<b>JuLis</b>					
Markus Wohlrab	anw.ab 14.40h	Lisa Grübl			
<b>Referent/Innen</b>					
<b>Wirtschaftsreferat</b>					
Laurin Rosenberg					
<b>Sozialreferat</b>					
Nicole Garfias					
<b>BiPol</b>					
Manuel Domnanovich					
<b>Öffentlichkeit</b>					
Kathrin Glösel					
<b>Int. Angelegenheiten</b>					
Andreas Wöckinger					
<b>Ausl.Referat</b>					
Bojana Zivanovic					
<b>Frauen u. Genderfragen</b>					
Birgit Pichler					
<b>Organisation, Lehramt</b>					
<b>Int. Kommunikation</b>					
Barbara König					
<b>Kollektiv HomoBiTrans-Referat</b>					
Linda Jannach					
<b>Finanziell und kulturell benachteiligte Studierende</b>					
Sophie Lojka					
<b>Alternativreferat</b>					
Manuel Krois					
<b>Kulturreferat</b>					

Aida Kastrat					
<b>Sonderprojektausschuss</b>					
Milena Merkac					
<b>Gleichbeh.Aussch.</b>					
Tamara Handler					
<b>Finanzausschuss</b>					
Thomas Fussenegger					
<b>Koordinationsausschuss</b>					
Florian Bayer					

**Beginn d.Sitzung: 14:11h**

**Ende d. Sitzung: 15.23h**

**Protokoll: Gertrude Ettl**

**Katharina Körner/GRAS nominiert als ständigen Ersatz Anna Stiegler.**

**Anna-Maria Kriechbaum/AG meldet sich um 14.14 Uhr ab und überträgt ihre Stimme an Alexander Speil.**

**Alexander Speil/AG meldet sich um 14.14 Uhr an**

### **TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 1 wird geschlossen.

### **TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung**

**Abstimmung TOP 2**

**Contra: 0**

**Enthaltungen: 0**

**Prostimmen: 25**

**TOP 2 einstimmig angenommen.**

TOP 2 wird geschlossen.

### **TOP 3 – Berichte der Vorsitzenden**

Julia Kraus – KSV

Café Rosa

Im Café Rosa gab es seit der letzten UV-Sitzung mehrere Veranstaltungen der UV, wie Filmabende, Lesung, Diskussionsrunden und Vorträge. Die genauen Termine und Titel sind auf der HP vom Café Rosa zu finden.

Des Weiteren wurden die Verhandlungen mit eventuellen Pächter\_innen weiter geführt. Eine Person hat sich dabei als besonders geeignet und interessiert herausgestellt. Die Eckpunkte sollen bei dieser UV-Sitzung beschlossen werden. Wichtig bei den Verhandlungen ist uns vor allem, dass das Café Rosa ein Raum für Studierende bleibt und dies sich auch in manchen Preisen sowie der Möglichkeit Veranstaltungen zu machen und diskriminierungsfrei zu sein widerspiegeln soll.

Wir hatten am 15.6. einen Termin im Ministerium mit Dr. MinR Siegfried Stangl und Dr. MinR Bernhard Varga und über die Zukunft des Café Rosas und dem aktuellen Stand der Dinge zu sprechen.

Am letzten Mittwoch bekamen wir, wie alle Mandatar\_innen, einen Bescheid, dass das Ministerium die Vorgehensweise beim Eröffnen des Café Rosa als rechtswidrig erachtet. Dies war insofern keine Überraschung, als das die unterschiedliche Rechtsauslegung in diesem Fall schon länger bekannt ist. Wir werden sowohl mit unserem Anwalt wie auch mit der Kontrollkommission den Bescheid besprechen.

### Maria Clar - GRAS

#### Treffen mit Mag<sup>a</sup>. Mattes

Mag<sup>a</sup>. Elisabeth Mattes ist seit Anfang Mai Leiterin des Bereichs Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Universität Wien. Wir trafen uns mit ihr um einander kennen zu lernen um eventuelle gemeinsame oder ähnliche Kampagnen bzw. Öffentlichkeitsarbeit aufeinander abstimmen zu können.

#### Treffen mit VR Schnabl und Senatsvorsitzenden Fuchs

Am 11.6. gab es ein Treffen mit VR Schnabl und dem Senatsvorsitzenden Fuchs bezüglich der Studienbeitragsregelung. Bei diesem wurde der dann im Senat präsentierte Vorschlag diskutiert und von unserer Seite darauf hingewiesen, dass dies noch immer keine rechtliche Sicherheit für Student\_innen garantiert und wir eine Implementierung eines Passus zur Rückzahlung der Beiträge fordern.

### Kübra Atasoy – VSSStÖ

#### Kindergarten

Gemeinsam mit der Uni möchten wir ein letztes Gespräch mit dem Verein StudentInnenkinder über eine gemeinsame Lösung. Sollte dieses Gespräch positiv verlaufen und es endlich ein Einsehen von Seiten des Vereins geben, besteht die Möglichkeit einen Vertrag auf ein Jahr mit dem Verein zu schließen, wie wir es auf der letzten UV-Sitzung beschlossen haben.

#### Schnabltermin

Am 29. Juni haben wir uns mit Vizerektorin Schnabl getroffen, um den Verlauf der Bescheidbeschwerden zu diskutieren. Wir haben bereits drei Bescheidbeschwerden eingereicht.

#### RRM

Am 19. Juni fand ein Treffen mit dem Leiter des RRM, Herr Peterka, statt. Bei diesem Treffen wurde der Umbau im Hauptgebäude und die Übertretung des Rauchverbots am Juridicum besprochen.

### Thomas Fussenegger – AG zur Protokollierung

Besteht die Möglichkeit, dass bereits ein Nachfolger für den Verein StudentInnenkinder schon einer gefunden wurde und du es uns nicht verrätst?

### Kübra Atasoy – VSSStÖ

Mhm

### Adrian Korbiel – AG zur Protokollierung

Wir haben jetzt diesen tollen Bescheid bekommen, bestätigt das was wir euch schon öfter gesagt habt, dass das eigentlich rechtswidrig ist, was ihr hier tut. Es stellt sich die Frage, irgendwann hat die Janine gesagt, dass das mögliche Rechtsansicht ist, das als Verein zu führen. Habt ihr dazu ein Gutachten von eurem Anwalt bestellt, so dass ihr das überhaupt als Verein einrichtet. Wurde damals ein Gutachten bestellt. Liegt dieses Gutachten vor? Wenn das der Fall ist, beantrage ich hiermit, dass dieses Gutachten den Mandataren übermittelt wird.

Maria Clar – GRAS teilt mit, dass ein Gutachten von der letzten Exekutive gesehen und abgestimmt wurde.

### Adrian Korbiel – AG

Noch einmal, ich stelle den Antrag auf die erneute Herausgabe dieses Gutachtens, weil wir dieses Gutachten lesen wollen, ich bin Mandatar dieser Periode und nicht der letzten Periode. Ich habe dieses Gutachten einfach nicht gesehen und ich bin ein interessierter Jus-Student und würde das gerne lesen. Weil dieser Anwalt Pilz hat sich schon einiges geleistet an juristischem Schwachsinn, ich möchte auch diesen juristischen Schwachsinn lesen, weil das eine schöne Gute Nachtgeschichte ist. Es ist denkbar unmöglich so etwas zu schreiben, aber er schafft es. Er ist dafür einfach berühmt sowas zu schreiben und deshalb möchte ich das lesen.

### Julia Kraus – KSV

Ihr habt fraktionsintern nicht gerade die beste Informationsweitergabe, tut mir leid für euch, ich lasse es euch gerne zukommen.

### Thomas Fussenegger – AG zur Protokollierung

Ich muss das jetzt noch einmal korrekt machen, damit das mit der Aufsichtsbeschwerde dann hinhaut. Und zwar frage ich die Vorsitzende: Gab es vor dem 12. Juni eine Einigung mit einem anderen Betreiber zur Führung des Kindergartens wie in dem bei der letzten UV-Sitzung beschriebenen, abgestimmten Vertrag. Gab es eine Einigung mit einem neuen Betreiber – ja oder nein? Ich muss dich darauf hinweisen, dass du dazu verpflichtet bist uns Mandataren diese Auskunft zu geben.

#### Adrian Korbiel – AG zur Protokollierung

Ich darf die Vorsitzende daran erinnern, dass gemäß §11 der Satzung der ÖH an der Universität Wien die Mandatäre berechtigt sind von den Vorsitzenden und den MitarbeiterInnen der Referate jederzeit Auskünfte in ihrer Kompetenz fallenden Angelegenheiten zu verlangen.

#### Andreas Wöckinger – GRAS zur Protokollierung

Ich stelle einen Gegenantrag zum Antrag von Thomas Fussenegger.

Da die mündliche Beantwortung dieser Anfrage im Moment nicht möglich ist, weil es sich um einen komplexen Sachverhalt dreht, wie wir die letzten beiden UV- Sitzungen auch schon am eigenen Leib erfahren haben, stelle ich gemäß §11 Abs.2 der Satzung der HochschülerInnenschaft der Universität Wien, den Antrag, dass die Beantwortung dieser Anfrage schriftlich erfolgen möge, weil sie sehr kompliziert ist.

#### Thomas Fussenegger – AG zur Protokollierung

Ich habe keinen Antrag gestellt, in Folge dessen kannst du keinen Gegenantrag stellen. Ganz einfach. Ich habe eine Anfrage gestellt und diese Anfrage ist auf Grund ihrer Komplexität entweder mit dem Wort ja oder mit dem Wort nein zu beantworten, und in Folge dessen nicht geeignet dazu, auf eine schriftliche Beantwortung verschoben zu werden. Ich bestehe auf diese Antwort.

#### Julia Kraus – KSV

Wir bestehen genauso auf §11 Abs. 2 „Ist eine sofortige mündliche Auskunftserteilung nicht möglich, so haben die Vorsitzende, ihre Stellvertreterin oder die Mitarbeiterinnen der Referate die Auskunft binnen zwei Wochen auf schriftlichem Wege zu erteilen.“ Du hast nicht das Recht eine Ja/Nein Antwort zu verlangen.

#### Adrian Korbiel – AG zur Protokollierung

Ich glaube, dass die Erteilung einer Ja oder Nein Antwort innerhalb einer angemessenen Zeit von 10 Sekunden möglich ist. Deswegen sehe ich nicht ein, dass es nicht geeignet ist, diese Antwort sofort zu beantworten. Dieses Argument, dass du auf den §11 Abs 2, in zwei Wochen schickst du uns ein Ja mit „Smiley“ oder Nein mit „weinendem Smiley“. Nein, das lassen wir nicht gelten.

#### Kübra Atasoy – VSSÖ

Ihr habt gar keine andere Wahl, als das gelten zu lassen. Ich kann nur wiederholen, eine Antwort zu geben würde den Verlauf der Verhandlungen eventuell beeinflussen oder gefährden, dementsprechend behalte ich mir das Recht vor keine Auskunft darüber zu geben zum heutigen Zeitpunkt. Am Donnerstag finden die Verhandlungen statt, da haben wir Antworten, da haben wir Ergebnisse. Wir können das schriftlich beantworten, ich kann alle einzeln anrufen, wenn du das gerne haben möchtest. Ich kann erst danach Bescheid sagen, davor behalte ich mir einfach das Recht vor nichts zu sagen.

#### Thomas Fussenegger – AG

Ich darf dich darauf hinweisen, dass, wenn du jetzt am Donnerstag in eine Verhandlung gehst, wenn du gleichzeitig schon mit einem anderen Verhandlungspartner handelseinig geworden bist, dann verhältst du dich unredlich. Ich weiß ja nicht ob es so ist weil, du sagst es mir ja nicht, ich weise dich nur darauf hin, damit würdest du dich rechtlich wieder angreifbar machen. Dann wird zu klären sein, was eine angemessene Zeit ist für diese Frage. Und da werden wir halt dann das Ministerium bemühen müssen, schade, dass es soweit kommt.

#### Bernhard Krall - AG

Jetzt finde ich es eigentlich ganz nett, wenn wir jede Anfrage schriftlich bekommen, dann brauche ich nicht das Protokoll lesen, das ich immer noch nicht digital bekomme. Eine Feststellung muss ich hier schon treffen, wir haben einen Beschluss, der sagt das ist automatisch. Jetzt sagst du, du sagst uns einfach nicht, ob der automatisch eintreten hätte können, weil es könnte Verhandlungen gefährden. Jetzt meine Frage, was ist wenn sich nachträglich herausstellt, der ist automatisch eingetreten und du verhandelst, was tun wir dann? Verstehst du meinen Punkt, juristisch bin ich sehr gespalten, was da jetzt eigentlich geschieht. Entweder du kannst mir jetzt klipp und klar sagen, nein, dann kannst du verhandeln gehen oder du kannst ja sagen und du kannst einfach nicht mehr verhandeln gehen, weil wir schon eine automatische Rechtsfolge haben. Insofern bin ich sehr erbost, dass ich hier höre: „ich sage nicht, was Sache ist.“ Außerdem wenn man schon einfach keine Auskünfte erteilen muss oder will, eigentlich müsste, dann bestehe ich wenigstens darauf, dass ich eine Antwort und eine Begründung bekommen, warum das so ist, die besser ist als „es könnte halt nachteilige Folgen haben“. Ein bisschen ausführlicher hätte ich das gerne schon. Ich glaube

wir stimmen überein, dass das was im Parlament oftmals mit Anfragen geschieht eine Frechheit ist, und ich habe wenig Lust mich hier auf dieselbe Stufe zu begeben.

#### **Markus Wohlrab – JuLis meldet sich um 14.40 Uhr an**

##### Kübra Atasoy – VSStÖ

Ich beantworte dir gerne alles schriftlich.

Ich mache das nicht aus purer Schikane. Ich mache das aus meiner Funktion heraus um einen gewissen Handlungsverlauf zu schützen. Ich kann alles gerne am Donnerstag um 19.00 Uhr begründen, ich mache das nicht aus Bosheit heraus sondern aus Verantwortungsbewusstsein.

##### Bernhard Krall - AG

Das heißt, du versicherst mir heute, am Donnerstag werde ich in Anbetracht dieses Beschlusses über den wir hier schon so lange diskutieren, werde ich ein mit diesem Beschluss in Einklang stehendes Ergebnis haben. Kannst du mir das versichern.

Kübra Atasoy – VSStÖ bejaht.

Maria Clar – GRAS teilt mit, dass sie mit sofortiger Wirkung als Vorsitzende der Universitätsvertretung zurücktritt

TOP 3 wird geschlossen.

#### **TOP 4 – Wahl der Vorsitzenden**

Kübra Atasoy – VSStÖ schlägt Jasmin Rückert vor.

Julia Kraus – KSV-LiLi beantragt um 14.44 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Julia Kraus – KSV-LiLi nimmt um 14.54 Uhr die Sitzung wieder auf.

Im HSG gibt es eine Regelung, dass ein Hearing von Vorsitzenden bzw. Bewerbungen von Vorsitzenden verlangt werden können, zusätzlich sollten sie sich bereit erklären, sich selbst vorzustellen.

Jasmin Rückert - GRAS stellt sich vor.

Margarita Feiner – AG stellt sich ebenfalls vor.

Für die Abstimmung zur Wahl der Vorsitzenden werden alle MandatarInnen aufgerufen.

Die Stimmen werden ausgezählt.

Es wurden 25 gültige Stimmen abgegeben.

18 Stimmen Jasmin Rückert  
7 Stimmen Margarita Feiner

##### Jasmin Rückert – GRAS nimmt die Wahl an

**Kathrin Glösel – VSStÖ meldet sich um 15.44 Uhr ab und überträgt ihre Stimme an Lucia Bischof.**

**Lucia Bischof – VSStÖ meldet sich um 15.44 Uhr an.**

Thomas Fussenegger verabschiedet sich im Namen der AG von Maria Clar und wünscht alles Gute.  
TOP 4 wird geschlossen.

Julia Kraus übergibt die Sitzungsleitung an Kübra Atasoy.

#### **TOP 5 – Anträge**

Kübra Atasoy – VSStÖ sortiert die Anträge und liest sie vor:

### **Antrag 1 (GRAS):**

Die Universitätsvertretung der ÖH Uni Wien möge beschließen:

Die Universitätsvertretung der ÖH Universität Wien entsendet für die Liste der Grünen & Alternativen StudentInne (GRAS) als Mandatar in die ÖH Bundesvertretung statt bisher Mario Memoli:

Georg Kehrer – ständiger Ersatz Andreas Wöckinger

Die Universitätsvertretung der ÖH Universität Wien entsendet für die Liste der Grünen & Alternativen StudentInnen (GRAS) als Ersatzmandatar in die ÖH Bundesvertretung statt bisher Stefan Halla:

Mario Memoli als ständigen Ersatz von Valentin Pisecky

Die Universitätsvertretung der ÖH Universität Wien entsendet für die Liste der Grünen & Alternativen StudentInnen (GRAS) als Ersatzmandatar in die ÖH Bundesvertretung statt bisher Lea Laubenthal:

Karin Stanger als ständigen Ersatz von Julia Gauglhofer.

### **Abstimmung Antrag 1:**

**Contra: 0**

**Enthaltungen: 0**

**Prostimmen: 25**

**Antrag 1 einstimmig angenommen.**

### **Antrag 2 (GRAS):**

Die Universitätsvertretung der ÖH Uni Wien möge beschließen:

Die Universitätsvertretung der ÖH Universität Wien entsendet für die Liste die Grünen & Alternativen StudentInnen (GRAS) in den Senat Verena Rauch statt Flora Eder, Georg Kehrer statt Maria Clar und Jasmin Rückert statt Stefan Halla.

### **Abstimmung Antrag 2:**

**Contra: 0**

**Enthaltungen: 0**

**Prostimmen: 25**

**Antrag 2 einstimmig angenommen.**

### **Antrag 3 (VStStÖ):**

Hiermit nominiere ich, Kübra Atasoy, als Zustellungsbevollmächtigte-Vertreterin, Enisa Kurpejovic, als Mandatarin für die Bundesvertretung und Miriam Kaijs als ihren Ersatz anstelle von Tamara Handler und Maurice Viertbauer.

### **Abstimmung Antrag 3:**

**Contra: 0**

**Enthaltungen: 1**

**Prostimmen: 24**

**Antrag 3 angenommen.**

#### **Antrag 4 (GRAS, VSStÖ, KSV-LiLi):**

Wir bevollmächtigen das Vorsitzteam und Wirtschaftsreferat der ÖH Uni Wien zu Verhandlungen mit dem Verein StudentInnenkinder und zu eventuellen Abschlüssen von Verträgen, die den Verbleib des Vereins am Standort Altes AKH bis Juli 2013 regeln.

#### **Abstimmung Antrag 4:**

**Contra: 7**  
**Enthaltungen: 0**  
**Prostimmen: 18**

**Antrag 4 angenommen.**

#### **Antrag 5 (FV Jus):**

Seit einiger Zeit werden Mittagsmenüs im Mensa Cafe am Juridicum angeboten.

Derzeit werden diese Mittagsmenüs von der Mensapickerl Aktion nicht umfasst. Dies ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Die Universitätsvertretung an der Universität Wien möge daher beschließen, dass die Mittagsmenüs im Mensa Cafe am Juridicum von der Stützung durch die Mensapickerl Aktion umfasst sind.

#### **Abstimmung Antrag 5:**

**Contra: 0**  
**Enthaltungen: 0**  
**Prostimmen: 25**

**Antrag 5 einstimmig angenommen.**

Laurin Rosenberg - VSStÖ

#### **Antrag 6: (Zusatzantrag zu Antrag 5)**

...., sofern diese die Bedingungen zur Teilnahme erfüllt. Zu diesem Zweck werden Wirtschaftsreferat und Vorsitz beauftragt entsprechende Verträge auszuarbeiten und zum Abschluss zu bringen.

#### **Abstimmung Antrag 6 (GRAS, VSStÖ, KSV-LiLi):**

**Contra: 0**  
**Enthaltungen: 0**  
**Prostimmen: 25**

**Antrag 6 einstimmig angenommen.**

#### **Antrag 7: (von GRAS, VSStÖ, KSV-LiLi) – wurde zurückgezogen**

### **KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

**\*\*\*ENTWURF\*\*\***

abgeschlossen zwischen

- 1) österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft Bundesvertretung  
Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien  
im Folgenden kurz „Bundesvertretung“

einerseits und

- 2) HochschülerInnenschaft an der Universität Wien  
Uni Campus, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien  
im Folgenden kurz „Universitätsvertretung“ genannt

andererseits

wie folgt:

### ***I. Vertragsgegenstand***

Zur rechtlichen Unterstützung und Vertretung hinsichtlich der Frage der Zulässigkeit von Studiengebühren im Rahmen der Autonomie der einzelnen Universitäten durch Satzung wird die Sozietät Freimüller/Obereder/Pilz & Partner zu nachstehenden Konditionen beauftragt und bevollmächtigt.

Die Bundesvertretung und die den Vertrag abschließende Universitätsvertretung kommen überein, die anfallenden Kosten gemeinsam zu tragen und zu gleichen Teilen intern aufzuteilen. Als Rechnungsadresse für die genannte Sozietät und Ansprechpartner hinsichtlich der Abrechnung wird die Bundesvertretung bestimmt. Die Koordination der einzelnen Beschwerdeführer inklusive Übermittlung der notwendigen Bevollmächtigungen und Unterlagen werden von der jeweiligen Universitätsvertretung übernommen.

### ***II. Konditionen***

#### Generelle Kosten der Beschwerden:

Die Kosten für die Individualbeschwerde gliedern sich wie folgt:

Pauschalsatz (Grundbetrag)	€ 2.000,00
zzgl. USt	€ 400,00
Eingabengebühren nach § 17a VfGG	€ <u>220,00</u>
Gesamt	€ <b><u>2.620,00</u></b>

#### (i) Kosten für Individualbeschwerde:

Die beauftragte Sozietät wird für die erste Individualbeschwerde den vollen Satz von € 2.000,00 zzgl. 20 % USt, gesamt sohin € 2.400,00 verrechnen. Für jede weitere Beschwerde werden € 1.000,00 zzgl. 20 % USt, gesamt € 1.200,00 pro Beschwerde verrechnet.

#### (ii) Kosten für Bescheidbeschwerde:

Die tarifmäßigen Kosten für die erste Beschwerde entsprechen den Kosten der Individualbeschwerde; das heißt, es wird ein Betrag von € 2.400,00 (inkl. USt) verrechnet. Für die weiteren Beschwerden wird ein Satz von € 150,00 zzgl. 20 % USt veranschlagt.

Zu den in (i) und (ii) genannten Kosten sind (falls im Einzelfall keine Befreiung erfolgt) die Eingabengebühren iHv € 220,- zuzurechnen. Ein allfälliger Kostenersatz bei Obsiegen wird der beauftragten Sozietät zugeschlagen.

#### Kostenaufteilung:

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Kosten der jeweiligen Beschwerde im Innenverhältnis zwischen Bundesvertretung und der Universitätsvertretung in gleichen Teilen übernommen werden. Dieselbe Aufteilung wird auch für den Fall herangezogen, wenn bei Zurück- oder Abweisung ein Kostenersatz zugunsten der beschwerten Behörde aufgetragen wird. Die Bundesvertretung kann sich in dieser Form an zumindest 500 Bescheidbeschwerden beteiligen; die maximale Anzahl der Bescheidbeschwerden, an denen die Bundesvertretung die Hälfte der Kosten trägt, wird diese spätestens bis 30.06.2012 an die Universitätsvertretung bekannt geben.

### ***III. Schlussbestimmungen***

Die gegenständliche Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Dieser Vereinbarung enthalten alle zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen unter Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von Schriftformgebot.

.....

.....

Bundesvertretung, Wien, Datum

.....

Universitätsvertretung, Wien, Datum

## **Antrag 7 wurde zurückgezogen.**

## **Antrag 8 (GRAS, VSStÖ, KSV-Lili)**

Seit Anfang März ist der professionelle Betrieb im Cafe Rosa eingestellt, seit damals ist mit vielen Interessent\_innen verhandelt worden.

Es wurde eine Pacht/Miete verhandelt, die wir bei 4.300,--€ ansetzten und damit eine Refinanzierung des Inventars und der Umbauten mit einberechnet hatten. Allerdings gibt es von der UV im Gegenzug eine Subvention, die sich jährlich senkt.

1. Studierenden Menüs zu Mensenpreisen (inkl. Einer vegetarischen Variante)
2. Zweier Studierenden Getränke zu sozialen Preisen
3. Beratungsmöglichkeiten seitens der UV im Café Betrieb
4. Veranstaltungsvorrecht seitens der UV
5. Plakatflächen, sowie die Auflage von Materialien
6. Einbau einer Küche

Konkret in Zahlen bedeutet das:

Jahr	Einnahmen/Monatl.
1. Jahr	1.720,--€
2. Jahr	2.365,--€
3. Jahr	3.480,--€
4. Jahr	4.300,--€

Um in Zukunft Studierenden ein angenehmes und finanziell angepasstes Studierenden-Cafe zu bieten, sowie um die Kosten für die Universitätsvertretung möglichst gering zu halten, ist dieser Beschluss eine Notwendigkeit. Daher möge die Sitzung der Universitätsvertretung beschließen:

Die Exekutive der Universitätsvertretung der Universität Wien wird bevollmächtigt, einen Vertrag zur Pacht bzw. Vermietung im Rahmen der im Antragstext formulierten Eckpunkte abzuschließen. Dafür bedarf es einer negativen Auskunft seitens der Kontrollkommission bezüglich der Fragestellung, ob es sich um einen Wirtschaftsbetrieb im Sinne des HSG handelt.

## **Abstimmung Antrag 8:**

Contra: 7  
Enthaltungen: 0  
Prostimmen: 18

## **Antrag 8 angenommen.**

Es werden Wortmeldungen zu den verschiedenen Anträgen gemacht.

### Adrian Korbiel – AG zur Protokollierung

Zu Antrag 4 – dieser Antrag ist bedenklich, dass wir bei Zustimmung zu diesem Antrag dem Vorstand und dem Wirtschaftsreferat einen blanko Vollmacht ausstellen, wo die machen können, was sie wollen. Wir sind unseren Wählern verpflichtet, die Wirtschaftlichkeit dieser ÖH zu sichern, darauf zu schauen, dass das Geld nicht irgendwie verschleudert wird, so wie es beim Cafe Rosa der Fall gewesen ist. Deswegen appelliere ich an euch alle, dass wir diesen Antrag ablehnen, weil einer blanko Vollmacht können wir nicht zustimmen.

### Kübra Atasoy – VSStÖ

- 1) Ist kein Geld verschleudert worden
- 2) Sind die Eckpunkte dieses Vertrages, finanziell im JVA geregelt, den wir auch schon abgestimmt haben bis Juli 2013. In diesem Vertrag steht auch etwas von zur Ausarbeitung eines Vertrages mit dem Kindergarten, über den Verbleib, wie das geregelt wird.

### Markus Wohlrab – JuLis zur Protokollierung

Zum Cafe Rosa liegt ein aktueller Bescheid vor vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Ich habe mir den durchgelesen, 8,9 Seiten sind es. Ich halte es für sehr wichtig, dass man sich über diesen Bescheid noch ein wenig näher unterhält. Ich habe mir die wichtigsten Punkte herausgeschrieben – ich muss sagen, es hat mir schon ein wenig den Atem genommen, wie wenig kooperativ die ÖH Exekutive war im Zusammenhang mit einer Kooperation mit dem Bundesministerium bzw. vor allem der Kontrollkommission. Die entscheidende juristische Frage war, handelt es sich beim Projekt Studibeis um einen Wirtschaftsbetrieb, und ein Wirtschaftsbetrieb hätte zur Folge, dass das Projekt Studibeis in Form einer Kapitalgesellschaft zu führen wäre und eine Genehmigung durch den Bundesminister erfolgen müsste. Bereits im Februar 2011 hat der Hinweis der Kontrollkommission erfolgt, dass das Projekt Studibeis ein Wirtschaftsbetrieb ist. Die ÖH hat das zurück gewiesen mit dieser interessanten Konstruktion, dass man einen Verein gründet, der quasi unabhängig von der Österreichischen Hochschülerschaft, zumindest rein formell unabhängig, den Betrieb führt, allerdings ist die Österreichische Hochschülerschaft das einzige Vereinsmitglied dieses Vereins und finanziert diesen auch und ist insofern, zumindest laut Ansicht der Kontrollkommission und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung als Wirtschaftsbetrieb zu betrachten und diese gewählte Konstruktion ein Umgehungsgeschäft. Das hat ein äußerst zeitaufwändiges Verfahren zur Voraussetzung und auch geldaufwändig. Und erst nach diesem Verfahren stellte die Kontrollkommission eben fest, dass die Führung in Form eines Vereins des Studibeis eine Umgehung der Bestimmungen des ÖH Gesetzes darstellt. Seite 6 des Bescheides. Ebenfalls hat der Bundesminister nach einem nicht weniger aufwändigen Verfahren festgestellt, dass es sich beim Projekt Studibeis eindeutig und unzweifelhaft um einen Wirtschaftsbetrieb handelt. Folglich war der Beschluss vom 26. Januar 2011 rechtswidrig, wie der Bescheid ja feststellt und zwei Dinge waren rechtswidrig, nämlich einerseits die Führung eines Wirtschaftsbetriebes in Form eines ausgelagerten Vereines und die Nichteinholung einer Genehmigung durch den Bundesministers ebenfalls rechtswidrig, weil es sich ja beim konkreten Projekt um einen Wirtschaftsbetrieb handelt. Ich glaube das steht mittlerweile außer Diskussion. Die Kontrollkommission und das Bundesministerium sind gemeinsam zu dieser Rechtauffassung gekommen. Ich glaube es erübrigt sich darüber weiter zu diskutieren. Im Übrigen muss man noch deutlich darauf hinweisen, dass die Kontrollkommission der ÖH Exekutive die Möglichkeit gegeben hat, ihre Sicht der Dinge noch einmal darzustellen und zwar am 28. März 2012, warum es sich bei diesem Projekt Cafe Rosa doch nicht um einen Wirtschaftsbetrieb handelt. Diese Gelegenheit hat die ÖH Exekutive nicht genutzt, sie ist auf die nochmalige Anfrage nicht eingegangen und hat nur gesagt, das Cafe Rosa wird jetzt ohnehin in dieser Form eingestellt und damit ist die Rechtsfrage sozusagen nicht mehr relevant. Bis zu diesem Zeitpunkt sind schon einige zehntausende wenn nicht hundertausende verbrennt worden, insofern war diese Frage sehr wohl relevant ob es sich um einen Wirtschaftsbetrieb handelt oder nicht.

Damit wurden folgende Grundsätze verletzt: die Grundsätze der Wahrhaftigkeit, der Zweckmäßigkeit, der Sparsamkeit und der leichten Kontrollierbarkeit. Es handelte sich hier, ich wiederhole es noch einmal, um ein Umgehungsgeschäft um das Projekt Cafe Rosa der Kontrolle durch die Kontrollkommission zu entziehen, das ist rechtswidrig und ebenfalls die Nichteinholung einer Genehmigung durch den Bundesminister.

Interessant ist dann wirklich was am Ende dieses Bescheides steht, auf Seite 8:

„Hinweis: Die Staatsanwaltschaft Wien wird vom gegenständlichen Bescheid in Kenntnis gesetzt.“

Das heißt möglicherweise hat dieses ganze Projekt Cafe Rosa noch eine strafrechtliche Dimension.

Ich muss schon eines deutlich sagen, wenn die mediale Aufmerksamkeit für die österreichische Hochschülerschaft etwas größer wäre, dann wäre die Exekutive nicht mehr länger Exekutive die Jetzige, und Neuwahlen wären schon längst beschlossen. Was hier offiziell per Bescheid beschlossen ist, ist wirklich das offizielle Dokument, offizielle Bestätigung, dass das Projekt Cafe Rosa von vorne bis hinten gescheitert ist. Finanziell und auch rechtlich betrachtet. Das finde ich sehr traurig, dass hier nicht auf die Opposition gehört wurde, sondern wirklich nur stur das Projekt durchgezogen wurde, und ich hoffe, dass so etwas nicht passiert, aber dass zumindest die Verantwortlichen dazu stehen, hätte ich mir eigentlich schon erwartet und auf ein Bekenntnis, dass hier einiges falsch gelaufen ist.

Bitte zu Protokoll.

Kübra Atasoy hält fest, dass „zur Protokollierung“ vor der Wortmeldung gesagt werden soll.

### Thomas Fussenegger – AG zur Protokollierung

Ich danke Markus dafür, dass er das Ganze wieder einmal Revue passieren hat lassen. Wenn man sich seit 1 ½ Jahren damit beschäftigt so wie ich, dann sieht man das Ganze vielleicht nicht immer so plastisch wie du das dargestellt hast. Es ist ein Wahnsinn, es war von Anfang an ein Wahnsinn und es bleibt ein Wahnsinn und es ist traurig. Was mich einigermaßen überrascht hat heute, dass ihr gesagt habt, ihr werdet nicht zum Vwgh gehen, bedeutet das, dass ihr das zu Kenntnis nehmt, das ist ein Kurswechsel zumindest in Bezug auf das was Janine immer gesagt hat, nämlich, dass es sich ja nur um unterschiedliche Rechtsmeinungen handelt sondern dass ihr das anerkennt. Nur wenn ihr das anerkennt, dann gibt es eine notwendige Folge – wenn ihr anerkennt, dass das rechtswidrig war, dann müsst ihr, und wenn ihr das nicht tut, dann wird es juristisch schon wieder schwierig, dann

müsst ihr euch überlegen, wo ihr euch für den Schaden regressieren könnt. Das können die Entscheidungsträger damals gewesen sein, das kann auch der Anwalt gewesen sein, der euch falsch beraten hat. Aber wenn eine rechtswidrige Handlung passiert aus der einer öffentlichen Institution ein Schaden entsteht, dann ist dieser Schaden zu ersetzen. Das ist so. Wenn wir auf diesen Schadenersatz nicht hinarbeiten bzw. wenn wir das einfach ignorieren, dann machen wir uns wieder als Universitätsvertretung strafbar. D.h. über den Sommer habt ihr jetzt Zeit euch das zu überlegen, und wenn ihr das bis zum Herbst nicht macht, dann werden wir das machen.

Zum Antrag: jetzt in der Situation wo jedes einzelne Argument von euch zum Cafe Rosa zusammengebrochen ist, und ihr offensichtlich nicht einmal Einspruch dagegen erhebt, in der Situation mit diesem Wahnsinn einfach weitermachen zu wollen, das ist schon sehr frech. Ihr hört offensichtlich nicht auf, bevor nicht wirklich was Schlimmes passiert. Der Mietvertrag ist sofort zu kündigen, so schnell wie möglich. Es sind schon hundert tausende Euro Schaden passiert. Natürlich wird man nicht ohne weiteren Schaden aus diesem Mietvertrag rauskommen, aber der Schaden wird auf jeden Fall kleiner sein, wenn wir jetzt sofort kündigen, als wenn wir jetzt noch Jahre lang weiterverpachten. Ich meine was man von euren Businessplänen halten kann, das hat sich am Businessplan für das Cafe Rosa gezeigt. Wenn ihr heute hier vorlest, dass man zwar die Pacht ein bisschen gegensubventioniert, aber spätestens in vier Jahren, machen wir dann €1000,- Gewinn im Monat. Bis wir dann das Geld herein bekommen, vergehen 200 Jahre. Das ist wieder nur eine eurer vollkommen unrealistischen Prognosen. In Wirklichkeit wird kein Pächter, kein möglicher Pächter, der sich diesen Bestimmungen beugt, jemals auch nur einen Cent verdienen an diesem Standort, was nicht unser Problem sein soll, solange wir ihn nicht danach noch subventionieren, in dem wir ihm die Miete zahlen und zusätzlich dazu, dass wir ihm die Miete zahlen noch Geld drauf werfen. Das ist blanker Wahnsinn, noch dazu mit dem Aspekt, dass es wahrscheinlich genauso illegal ist, wie die Führung des Wirtschaftsbetriebes selber. D.h. ihr habt überhaupt nichts gelernt aus dem Ganzen, ihr macht stur weiter, ihr hantelt euch von einem juristischen Wahnsinn in den nächsten, von einem finanziellen Wahnsinn in den nächsten und wir sollen dem heute hier zustimmen, dass könnt ihr nicht ernst meinen. Zu Protokoll bitte.

**Bernhard Gitschtaler/GRAS meldet sich um 16.14 Uhr ab.**

**Samuel Wintereder/GRAS meldet sich um 16.14 Uhr an.**

Maria Clar – GRAS

Wir haben immer noch eine andere Rechtsauslegung, die haben wir nicht geändert. Allerdings dadurch, dass der Verein jetzt aufgelöst werden soll und nicht mehr so weitergeführt werden soll, ist die Frage warum wir zum Verwaltungsgerichtshof gehen sollen, denn wir führen es in der Form nicht mehr weiter.

Der nächste Punkt, ist der Mietvertrag. Du kennst den Mietvertrag, du weißt, dass wir bis 2016 da nicht rauskommen, dass das mit Kündigungsverzicht ist. Dementsprechend ist es einfach so, Raum leer stehen lassen oder Raum verpachten und weiterhin den Raum nutzen als diskriminierungsfreien Raum für Studierende, das was es hätte sein sollen, was es sein soll, was es auch weiterhin bleiben soll. Eine Frage habe ich, weil das verstehe ich nicht, warum jetzt das mit der Pacht und/oder der Untermieter, warum du das als illegal siehst. Sowohl beim Gespräch mit dem Ministerium ist das nicht von dem Rechtsbeauftragten vom Ministerium gesagt worden dass das illegal wäre, noch beim dem Gespräch mit unserem Anwalt. Wir sind schon länger damit beschäftigt, wir haben uns ganz intensiv damit auseinander gesetzt was da die Möglichkeit ist, wo auch schlussendlich natürlich über Jahre hinweg das reinkommt, weil kein Mensch würde wahrscheinlich jetzt auch mit dem ganzen medialen Aufwind und Aufruhr, den es da gegeben hat, die Pacht, im Sinne von nicht nur die Miete sondern eben auch das mit den Geräten, vom ersten Jahr normal übernehmen. Das ist einfach unrealistisch, das wäre nicht in der Form wie wir es glauben, dass es auch funktionieren könnte, wir sind uns relativ sicher, dass es so funktionieren kann. Warum es illegal ist, das frage ich mich wirklich, weil es hat uns niemand gesagt, weder das Ministerium noch die Personen mit denen wir von der Kontrollkommission geredet haben, noch der Anwalt. Also auch verschiedene Seiten, nicht nur der Anwalt.

Andreas Wöckinger – GRAS zur Protokollierung

Ich respektiere schon, dass dieser Bescheid natürlich ein Rückschlag für die bisherige Rechtsansicht der ÖH Uni Wien ist, dass er natürlich auch Wasser auf die Mühlen derer ist, die die von Anfang an nicht vertreten haben. Aber sich jetzt hinzustellen und zu sagen es war eh alles von Anfang an klar, es war immer klar, dass das ein Wirtschaftsbetrieb ist, und ich bitte das auch zu protokollieren was ich hier sage, das ist mitnichten so. Es gab gute Gründe, die unter anderem auch von Rechtskundigen vertreten wurden zu sagen, dass das eben kein Wirtschaftsbetrieb ist, so klar war das nicht. Wenn du als Beispiel hier anführst, Adrian, dass sogar im Kommentar zum HSG sich etwas geändert hätte. Dann schließe ich schon daraus, dass es offensichtlich nicht so klar ist. Es war eine Rechtsfrage, da konnte man eben unterschiedliche Meinungen vertreten. Das Wissenschaftsministerium hat recht deutlich gemacht, welche Rechtsmeinung es selbst vertritt. Aber hier jetzt zu sagen, dass war von Anfang an alles klar und die Leute, sind sozusagen, sehenden Auges, ins Verderben gelaufen. Das möchte ich doch bestreiten. Ich war bei der Beschlussfassung nicht dabei, aber das würde mich doch sehr wundern, nachdem wie ich das verfolgt habe.

Der Kollege von den Jungen Liberalen hat gesagt, das steht mittlerweile nicht mehr zu Diskussion. Sicher im Nachhinein ist man immer klüger.

Ich möchte nur sagen, dass die Leute die da gehandelt haben, sich auch auf eine Rechtsansicht berufen haben. Es ist nicht die Rechtsansicht des Wissenschaftsministers wie wir seit dem Bescheid wissen.

#### Bernhard Krall - AG

Hier steht im 1. Jahr machen wir Einnahmen von 1.720,--€...

Kübra Atasoy wirft ein, dass das falsch geschrieben ist, es soll heißen monatlich.

#### Bernhard Krall – AG

Das heißt wir machen trotzdem die nächsten drei Jahre Verlust, weil wir ja noch Miete zu zahlen haben. Drei Jahre machen wir weiterhin Verlust mit diesem Laden, egal wie gut das Cafe Rosa vielleicht laufen könnte. Wobei ich nicht glaube, dass es gut läuft. Aber gleichzeitig wird das ganze Vermögen oder das ganze Inventar, dass wir gekauft haben wahrscheinlich gegen 0 im Wert verlieren, weil es wird ja abgenutzt, es wird nicht mehr werden, wie das vielleicht bei einer Grundstücksspekulation oder sonst was sein könnte, wird immer weniger wert. D.h. wir machen weiterhin Verlust und, dass was wir jetzt oder auch dann noch besitzen ist dann noch wesentlich weniger wert. Das ist in der Wirtschaft so und insofern ist dieser Plan in meinen Augen oder aus meiner Sicht ein heller Wahnsinn.

Und wenn ich noch ganz kurz auf die Rechtsansicht kommen kann, ich kann mich an eine ÖH Uni Wien erinnern, die die Rechtsansicht des Rektorates zu den Studienbeiträgen und des Ministers grotesk fand. Das ist eine andere Rechtsansicht und wir klagen dagegen. Jetzt wenn es um das Cafe Rosa und die ÖH geht dann ist es einfach ganz normal und müssen wir hinnehmen. Diese Doppelzüngigkeit mag ich mir hier nicht bieten lassen. Einmal ist es halt eine Rechtsansicht, auf die darf man sich schon verlassen aber wenn es ein anderer macht, dann geht es nicht. Entweder so oder so, aber nicht in beide Richtungen abbiegen. Gegen diesen Antrag muss man aus wirtschaftlichen Gründen sein, weil wenn man sich das weiter durchdenkt, in diesem Antrag steht mehr oder weniger als Bedingung drinnen, dass die Kontrollkommission befinden muss, dass es kein Wirtschaftsbetrieb ist. Jetzt haben wir gut 1½ Jahre gebraucht bis die Kontrollkommission und das Bundesministerium halbwegs abschließend festgestellt haben, es ist ein Wirtschaftsbetrieb. Ganz ehrlich, es haben alle gewusst und es steht relativ eindeutig im Gesetz und was soll ein Cafe anderes sein als ein Wirtschaftsbetrieb wo ich was verkaufe. Ich nehme, wie im Bescheid steht, am wirtschaftlichen Verkehr teil. Egal welche Preise ich verlange, ich nehme am wirtschaftlichen Verkehr teil. Das war eindeutig. Über die Konsequenzen über ausgeben was Cafe Rosa ist, müssen wir ein anderes Mal sprechen. Jetzt sprechen wir gerade über den Pachtvertrag. Ich weiß nicht, wie lange der Pächter möglicherweise warten wird, bis wir was unterzeichnen oder nicht. Wir müssen jetzt einmal nach dem Antrag auf die Kontrollkommission warten, was sie sagt oder was sie nicht sagt. Ich kann euch zumindest das sagen, was ich in einigen Studienjahren Jus gelernt habe und da heißt es wenigstens in einigen Rechtsgebieten klipp und klar die Verpachtung eines Wirtschaftsbetriebes ist ein Wirtschaftsbetrieb. Das ist das Steuerrecht, weil sonst könnte ich die Steuer umgehen. Ich wüsste nicht woran ich anknüpfen könnte, dass das kein Wirtschaftsbetrieb ist. Abgesehen davon machen wir immer noch weiter Verlust, und eure Argumentation mit der ihr euch versucht habt, in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, warum das gar nicht so schlimm ist, die hat immer gelautet: „das Geld das wir investiert haben, ist ja gar nicht weg, es ist ja noch die Anlage und das Betriebsvermögen da.“ Und genau das wird damit, obwohl wir weiterhin Verlust machen, nichts werden. Und dann können wir mit 100%iger Verbindlichkeit sagen, jetzt ist wirklich alles weg und wir haben noch Geld nachgeschossen. Und darum ganz klar gegen diesen Antrag.

#### Adrian Korbil – AG zur Protokollierung

Zuerst einmal zum Kollegen Wöckinger – es ist absolut klar, dass das ein Wirtschaftsbetrieb ist, es war halt bisher nicht diskussionswürdig, weil sich nicht einmal jemand die Frage gestellt hat, weil wenn das Cafe Rosa ein Gastgewerbebetrieb ist, dann verköstigt man Menschen, das ist wirklich das Paradebeispiel so wie es in der Gewerbeordnung auch steht. In der Gewerbeordnung steht auch, wenn ein Verein sowas führt und damit auch Verluste macht oder überhaupt keinen Gewinn sonder einfach nur zum Selbstkostenpreis den Schmah macht, ist auch eine Gewerbeberechtigung notwendig. Sobald eine Gewerbeberechtigung notwendig ist, handelt es sich um einen Gewerbebetrieb. Ich weiß nicht, wo hier die Unklarheit besteht für euch. Wenn ihr einen Anwalt habt, der habituell untüchtig ist, und anscheinend ist er das und ihr euch von diesem beraten lässt. Der hat nicht einmal Basic von der Anfängerpflichtübung öffentliches Recht lösen kann, dann ist euch nicht einmal zu helfen, wenn ihr euch da so über den Tisch ziehen lässt. Ich glaube auf der Tagesordnungsliste haben wir noch einen Antrag zum Thema Kooperation bei diesen ganzen Bescheidbeschwerden und Vidualbeschwerden, das ist ja schon zum Scheitern verurteilt, wenn ihr diesen Anwalt nehmt. Da würde ich euch wirklich bitten macht es im Interessen der Studenten, und sucht einen Anwalt der was kann und der euch nicht über den Tisch zieht.

### Thomas Fussenegger – AG

Ich bin von Maria Sachen gefragt worden, zum 1. Warum wir das für illegal halten – ganz simpel, wenn man einen Wirtschaftsbetrieb verpachtet, bleibt das ein Wirtschaftsbetrieb, d.h. man könnte es vielleicht untervermieten, dann ist es vielleicht kein Wirtschaftsbetrieb so viel. Ich bin auch nicht. Ich würde euch dringend empfehlen einmal einen anderen Anwalt zu fragen, weil die Rechtsmeinung von dem Anwalt den ihr bis jetzt immer gefragt habt, hat ja nicht gehalten. Vielleicht hält sie jetzt wieder nicht.

Die andere Sache, wo der Kollege gemeint hat, dass es ja nicht so eindeutig war, es hat niemand außer ihr und euer Anwalt eure Rechtsmeinung vertreten. Niemand. Finanzausschuss wurde das nicht zugelassen, die Kontrollkommission, das Bundesministerium alle haben gesagt, eure Rechtsmeinung ist falsch nur ihr selber habt gesagt, eure Rechtsmeinung ist super. Und der einzige der das noch gesagt, war der von euch bezahlte Anwalt. Das ist vielleicht nicht die Konstellation in der man von einer Unentschiedenheit zwischen zwei Rechtsmeinungen sprechen kann. Da kann man nur von Sturheit sprechen von euch, nämlich das ihr nicht einsehen wollt, dass wer anderer recht hat. Das führt mich wieder dazu, Sturheit kann ja im Prinzip durchaus sympathisch sein, nicht wenn sie eine ½ Mio. € kostet. Und diese ½ Mio. € ist der Schaden der entstanden ist, keiner von euch hat in den Reaktionen es bei mir wert befunden diesen Punkt anzusprechen. Es ist € 400.000,- an Schaden entstanden. Mit dieser Pachtvariante wird noch viel mehr Schaden entstehen. Die Auflösung des Mietvertrages ist sehr wohl möglich. Die ist auch in Verhandlungen mit dem Vermieter möglich, dass man nicht bis 2016 einfach fertig zahlen muss. Man kann einen Nachmieter finden, es gibt mehrere Möglichkeiten wie man aus diesem Vertrag rauskommt, mit einem Schaden zweifellos. Aber den Schaden den wir jetzt haben, wenn wir den Mietvertrag auflösen wenn wir vielleicht innerhalb von einem Jahr einen Nachmieter finden, der Schaden ist mit Sicherheit geringer, als dieses neue Pachtabenteuer, das genauso in die Hose gehen wird, wie das Cafe Rosa in die Hose gegangen ist. Wo wir im Endeffekt mit noch viel mehr Schaden stehen bleiben. Ich sage es euch heute, genauso wie ich am 26. Jänner 2011 gesagt habt, dass die Vereinskonstruktion ein Umgehungsgeschäft ist, vielleicht hört ihr heute auf mich.

### Bernhard Krall – AG

Ich hätte einen Vorschlag: das Ganze wirkt doch irgendwie sehr unausgegoren und man fragt sich, warum das Cafe Rosa, das jetzt sagen wir einmal, eingeführt ist im Markt und in der Studierendenschaft und durchaus auch bekannt ist, vielleicht nicht unbedingt nur positiv, aber es ist bekannt. Warum glaubt die ÖH hier Subventionen zahlen zu müssen. Es ist eingeführt und warum glaubt die ÖH, die nur schrittweise rückgängig machen zu müssen. Das ist wahrscheinlich die Bedingung des Verpächters der damit wahrscheinlich auch nicht unbedingt an den wirtschaftlichen Erfolg dieses Cafes glaubt. Wenn jemand etwas pachtet dann macht er das um Einnahmen zu erzielen um sich selbst ein Einkommen zu ermöglichen. Und es sieht alles so aus, als ob wir hier weiterhin eine sehr Verlustträchtige und „Hauptsache wir erhalten das Cafe Rosa-Variante“ wählen. Die aber immer noch die grundlegenden Mängel die das Cafe Rosa hat, nämlich den ideologischen Einschlag und der wurde von sehr vielen kritisiert und die sind beileibe nicht alle nur Wähler der Aktionsgemeinschaft sondern die gingen auch in die Wählerschichten VSSÖ und GRAS durch hinein. Das ist ja maßgeblich eine Ursache, warum dort niemand so gerne hingegangen ist. Die Leute wollten Cafe trinken und ihr wolltet Cafe trinken und über Ideologie diskutieren, wenigstens dem Anspruch nach, wofür dieses Cafe steht – das ist ein grundsätzlicher Mangel. Das kann nicht funktionieren und wird weiterhin nicht funktionieren und hat nicht funktioniert. Wir sollten daraus lernen, wir sind an einer Universität um nicht dieselben Fehler weiter zu wiederholen nur in dem wir sie in eine andere Rechtsform gießen. Abgesehen davon ich führe sie nicht nochmals aus, ich habe Zweifel an der Rechtmäßigkeit. Ich glaube, dass In Sinne eines vernünftigen und wirtschaftlich angemessenen Beschluss es angezeigt ist, dieses Cafe einzustellen und abzuwickeln. Deshalb bringe ich hier den Gegenantrag ein.

### **Gegenantrag 9 (zu Antrag 8)**

Die UV möge beschließen:

Das Cafe Rosa einzustellen und abwickeln um den Schaden von nun an so gering wie möglich zu halten.

### **Abstimmung Antrag 9:**

**Contra: 18**

**Enthaltungen: 0**

**Prostimmen: 7**

**Antrag 9 nicht angenommen.**

Es geht hier nicht mehr darum, dass wir oder ihr oder nicht darum, wer ist schuld usw. ich glaube wir wenigstens, glauben zu wissen wer es ist. Aber das ist ja nicht der Punkt. Wir streiten uns gerade darum wie tun wir damit weiter, wir haben das Cafe Rosa und wir wollen diesem Antrag zustimmen, dass man mir das einmal vorrechnet, was kommt da am Schluss raus, was erwarten wir. Ganz ehrlich, dieser Antrag wirkt alles professionell, alles andere als wirklich durchgerechnet und alles andere als gescheit vorbereitet.

Ich lasse auch mit mir reden, dass ich diesen Antrag zurückziehe, aber ich möchte dann wenigstens, dass ihr zusagt, das zu prüfen, die Einstellungsvariante zu schließen, zu prüfen. Muss ja nicht jetzt von heute auf morgen sein. Aber dass wir uns hier vernünftig darüber unterhalten, was tun wir mit diesem Ding, anstatt nur zu sehen, wie können wir vielleicht noch uns politisch über die nächste Wahl retten oder so. Dieses Projekt ist gescheitert und grandios in der Öffentlichkeit und auch das als Verpachtbetrieb weiterzuschleppen würde es nicht besser machen. Es ist Zeit das abzuwickeln.

#### Markus Wohlrab - JuLis

Ich wollte noch einmal Stellungnahme bezugnehmend von dir (Andreas Wöckinger) – du hast gesagt, dass das von Anfang an nicht so ganz klar war, das stimmt nicht. Also das Cafe Rosa ist am 7. Mai 2011 eröffnet worden, der Verein, der Vereinsträger wurde bereits am 17. März 2011 gegründet, doch schon am 17. Februar 2011 hat die Kontrollkommission mit Nachdruck darauf hingewiesen und empfohlen das Projekt nicht zu realisieren, da damit langfristige bedeutsame hohe wirtschaftliche hohe Risiken verbunden wären. Bereits am 17. Februar war das eine Äußerung der Kontrollkommission, bereits in der Planungsphase, da hat das Cafe Rosa selbst noch gar nicht existiert. Also es war von Beginn an klar, das mit dem Cafe Rosa erhebliche, vor allem finanzielle Probleme verbunden sein könnte. Und im ÖH-Gesetz steht ja ausdrücklich drinnen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit etc. eingehalten werden müssen. Hier ist man sehenden Auges auf das Glatteis der Rechtswidrigkeit gegangen. Von Beginn an war das zumindest zu befürchten und insofern ist ebenfalls der Tatbestand der Fahrlässigkeit erfüllt. Zumindest derjenigen Organe die bei der Gründung des Cafe Rosas beteiligt waren und das voran getrieben haben. Auch die Verantwortung der Mandatare möchte ich hier ansprechen, alle die hier auf der Regierungsbank sitzen, es ist auch die Aufgabe der Regierungsmandatare ihre eigene ÖH-Exekutive zu kontrollieren, und wenn sie sehenden Auges einen rechtswidrigen Entschluss fast oder zu fassen droht, dann ist es selbstverständlich die Aufgabe aller Mandatare und nicht nur der Mandatare der Oppositionsseite hier die Notbremse zu ziehen. Es geht hier um einen rechtswidrigen Beschluss, das ist kein Kavaliersdelikt, und das war von Beginn an klar. Hohe bedeutsame Risiken, Seite 4 des vorliegenden Bescheides.

Was Thomas angesprochen hat – Schadensbegrenzung ist sehr wichtig, weil andernfalls werden wir hier bald wieder einen rechtswidrigen Beschluss fassen, denn im §1304 ABGB steht ausdrücklich drinnen, wenn ein Schaden entstanden ist, dann muss man darauf achten, dass der Schaden begrenzt bleibt.

Wenn man das nicht tut, dann verstößt man abermals gegen das Gesetz. Hier möchte ich nochmals an die Verantwortung der Mandatare appellieren, es ist eine gesetzliche Frist, nach einem eingetretenen Schaden infolge einer rechtswidrigen Handlung, den Schaden möglichst zu begrenzen.

#### Laurin Rosenberg – VSSStÖ

Ich habe das schon mehrmals gesagt, und finde es noch immer sehr nett, dass ihr euch sorgt, dass wir keinen guten Anwalt haben. Immerhin hat dieser Anwalt geschafft, was die Staatsanwaltschaft nicht schafft, nämlich gegen KHG eine rechtskräftige Verurteilung zu erwirken. Darum geht es nicht, es geht nämlich auch nicht darum, was in diesem Bescheid steht, weil dieser Bescheid ist, akzeptieren wir, aber darum geht es in diesem Antrag auch nicht.

Ich sehe durch die Pacht keinen Verlust, nämlich genau das Gegenteil, weil der Plan ist, dass längerfristig mehr Geld hineinkommt, als was wir pro Jahr dafür ausgeben, mehr reinkommt natürlich und dadurch die Investitionen die wir schon gehabt haben wieder zurückfließen. In 10 Jahren. Was die Mietvergünstigungen oder Pachtvergünstigungen im 1. Jahr angeht, es ist doch nur natürlich, dass unser Nachpächter, Nachmieter, Untermieter wie auch immer, Investitionen tätigen wird und dementsprechend im 1. Jahr und sich auch eine Entgegenkommen von unserer Seite wünscht und dementsprechend wird das eben im 1. oder 2. Jahr auch ein bisschen geringer sein als sonst. Die Auflösung des Mietvertrages halte ich in keinsten Weise für möglich, weil das im Raum steht, dafür würde mir keine sinnvolle juristische Argumentation einfallen.

Was ich auch noch nett finde, dass ihr jetzt wieder das Schließen des Cafe Rosas und das Einstellen des Betriebs usw. fordert, gerade hat selbst noch vorher bei der Präsentation eure Kandidatin gesagt, dass das ein sinnvolles Projekt war, das es sinnvoll ist ein Cafehaus einzurichten und es wäre doch das sinnvollste diesen Betrieb für die Studierenden möglichst lange offen zu halten und nicht darauf zu kommen, dass man es jetzt schließen muss.

#### Margarita Feiner – AG

Ich habe mir das alles jetzt sehr lange angehört, ich habe mir von beiden Seiten das sehr neutral auch angehört. Ich bin nicht so oft hier Teilnehmerin der Universitätsvertretung. Zusammenfassend darf ich wohl sagen, dass hier sehr, sehr viele Fragen noch offen sind. Ich bin keine Juristin, ich lasse mich immer sehr gerne belehren und in Anbetracht

dieser ganzen Tatsachen, wäre es zu überlegen, ob es nicht vielleicht besser ist, abzuwarten wie die Sache in Zukunft verlaufen wird und bevor man sich von Vertrag zu Vertrag schwingt, bevor man weitere Verpflichtungen eingeht, unabhängig davon was wir jetzt meinen, sollte man da vielleicht abwarten und schauen was hier wirklich rauskommen wird. Ich fände das wäre ein guter Kompromiss für uns alle, das sage ich auch unabhängig von irgendwelchen ideologischen Sachen was auch meine Vorgänger schon gesagt haben. Das sage ich auch als Studentin, das sage ich als Person, von der ich behaupte, dass ich einen Hausverstand habe. Es sind wirklich viele Fragen offen, man sollte vielleicht abwarten, bevor man hier auch wieder Gespräch führt und verbindliche Geschäfte eingeht.

Noch zum Kollegen Laurin, diese Sache, diese Projekt sehe ich grundsätzlich wirklich als sinnvoll an aber es ist einmal eine Sache der Umsetzung und ich glaube es ist allen klar, dass das vielleicht ein bisschen schief gelaufen ist, ein bisschen sehr.

#### Andreas Wöckinger – GRAS zur Protokollierung

Es ist fatal katholisch erzogen zu sein und es ist alles sehr klar für dem Kollegen von den Julis, generell zur Protokollierung. Die Kontrollkommission hat sich offenbar immer ganz eindeutig geäußert, es war allen von Anfang an klar, dass das rechtswidrig ist, also das halte ich für eine dermaßen überzogene Aussage, alleine die Tatsache das der Prüfungsvorgang so lange gedauert hat, lässt eben erkennen, dass es da unterschiedliche Meinungen gab. Hier von vornherein zu sagen, die Leute seien sehenden Auges ins Verderben gelaufen, das halte ich für schlicht und einfach unrichtig. Ich finde die Wortmeldung von Margarita sehr gut, ich glaube, dass sich niemand hier dagegen sträubt konstruktiv daran zu arbeiten, diese Probleme anzugehen. Es ist so, dass sich die derzeitige Regierung der ÖH Uni Wien ständig von einem Anwalt beraten lässt um eben genau das zu tun, es ist eben so, dass eine Verpachtung so eines Lokals wie auch immer das zu qualifizieren ist, eben anders zu beurteilen ist. Es gibt da nicht nur das Steuerrecht, es gibt auch andere Rechtsgebiete, andere Rechtsmeinungen, Thomas ganz genau. Verpachtung ist eben nicht Betrieb eines Unternehmens, zumindest nicht auf seitens des Verpächters. Zivilrechtlich betrachtet der Heinz Krejci, da bin gerade ich unterwegs in dem Gebiet, das ist zumindest nicht irgendwer, der wird das schon wissen. Aber man wird warten, was die Kontrollkommission dazu sagt, ganz wie die Margareta das vorgeschlagen hat und genau das macht dieser Antrag ja. Er sagt, er ermöglicht es einen Pachtvertrag oder einen Mietvertrag zu schließen, weil es eben dieser Universitätsvertretung, und ich glaube da spreche ich für alle hier, aber es können gerne sich auch andere dazu äußern. Wichtig ist, gesetzesgemäß zu handeln und weil wir der Meinung sind, dass mit dem Problem eben verantwortungsvoll umgegangen werden soll, ganz so wie das auch einige hier vorgeschlagen haben und einige Wortmeldungen durchaus auch konstruktiv versuchen an diesem Problem zu arbeiten.

#### Bernhard Krall – AG

Ich hätte gerne mal gewusst, was das derzeit für ein Pachtvertrag ist, bevor ich hier zustimme. Das Ganze hat eine 5-Jahresperspektive. Ich hätte ganz gerne gewusst, wie lange den die Kündigungsfristen sein sollen, wenn ich Subventionen regelmäßig senke Jahr für Jahr, dann ist es schon ein ganz wesentliches Element, welchen Zeithorizont habe ich, bis 3 Jahre, bekommt er mehr als er zahlt, in Wahrheit, also als es wert ist. Ich hätte auch gerne gewusst, von wem wir hier sprechen als Pächter. Wer das ist. Das scheint sehr konkret zu sein. Es wirkt so, als gäbe es nur einen potentiellen Pächter. Ich hätte gerne gewusst wer und eben die Konditionen. Ob wir den Beschluss heute fassen, oder warten und den Beschluss unter Umständen ein anderes Mal fassen, macht in der Sache keinen Unterschied, da müsst ihr mir recht geben. Außerdem, dass wir uns hier schon festgelegt haben, darum plädiere ich wenigstens dafür, wie ich das auch in meiner Wortmeldung gesagt habe, ich ziehe meinen Antrag gerne zurück, wenn der hier zurückgezogen wird und wir offen darüber reden, was wir mit diesem Cafe weiterhin tun werden. Und nicht in Form eines nicht einmal einer Seite und uns darüber unterhalten, wo wir uns schon festlegen und nicht einmal wissen, dürfen wir überhaupt lt. unserem eigenen Antrag. Zuerst hätte ich gerne die Antworten zu meinen beiden Fragen, wer ist der Pächter, wie sind die Konditionen und da auch eine Replik drauf, können wir das konstruktiv machen, so dass wir hier ein einheitliches Vorgehen mal und nicht ein mehrheitliches erreichen in dieser Vertretung. Oder ob ihr daran festhaltet, dass wir das jetzt so beschließen, was ich für eine sehr, sehr unausgelegene Variante halte.

#### Alexander Speil - AG

Es geht hier sowohl ums Vorgehen der ÖH und ÖH-Exekutive. Seit wir angefangen haben mit diesem Cafe Rosa und dem Verein dominiert eine Strategie des Vorgehens und zwar „trial and error“. Wir haben es gegründet und haben nicht gewusst, ob das rechtens ist, dann ist zwischendurch evaluiert worden und es ist immer noch weitergelaufen. Und jetzt probieren wir was Neues und wissen wieder nicht, ob das rechtens ist. Es kann nicht sein, dass wir jedes Mal gleich vorgehen und wieder auf die Schnauze fallen. Es kann doch nicht sein, dass wir nicht vorher abklären können, ob das jetzt rechtswidrig ist oder nicht. Es gibt die Kontrollkommission nicht umsonst, da kann man auch Anfragen stellen, die werden auch beantwortet. Wie das mit den Rechtsmeinungen ist und ob das vor klar oder nicht ist jetzt einmal dahingestellt, es muss auf jeden Fall vorher einmal Klarheit herrschen. Jetzt einen Mietvertrag zu

beschließen, ich glaube in der letzten Sitzung habe wir dafür veranschlagt €40.000,-- auszugeben und €25.000,-- dafür zurückzubekommen. D.h. wir stecken da nochmal ordentlich Kohle rein dafür und dann zu sagen, das ist so Richtung Schadensbegrenzung damit das halt noch irgendwie geht, das stimmt so nicht. Wir stecken da nochmal Geld rein und wissen nicht ob das rechtens, das kann einfach nicht sein.

#### Maria Clar – GRAS

Ich erinnere ganz kurz an den Vorsitzbericht der heute schon war, wo klar gesagt wurde, dass wir Kontakt mit der Kontrollkommission aufnehmen, wir stimmen deswegen nicht über einen vollständigen Vertrag ab, weil wir das erst machen, wenn wir mit der Kontrollkommission geredet haben, deswegen die Eckpunkte. Wir sind schon in Kontakt mit der Kontrollkommission, wollen uns mit der Kontrollkommission treffen, werden dort alles weitere besprechen, wenn es eine Rechtsmeinung gibt im konkreten Fall der Pacht oder der Geschäftsraummiete, wo sowohl ÖH Uni Wien wie Ministerium wie Kontrollkommission sich einig sind, das ist das was wir wollen, soll es diesen Vertrag geben. Da es bis Oktober keine weitere UV-Sitzung mehr geben wird, weil vorlesungsfreie Zeit, macht es Sinn, jetzt diese Vollmacht, jetzt diesen Antrag wo drinnen steht, dass es unter Voraussetzung, dass die Kontrollkommission zustimmt. Das was ihr jetzt gerade bekritelt, das ist das was geplant ist, das ist das was schon angerannt ist, was begonnen hat, das ist das was berichtet worden ist im Vorsitzbericht, das passieren wird.

#### Bernhard Krall – AG

Warum schließen wir diesen Vertrag mit der Sozietät von Pilz ab?

#### Kübra Atasoy – VSSStÖ

Wir haben verschiedene Anwälte überprüft, er hat uns ebenfalls ein gutes Angebot dargelegt und er hat auch schon einige Sachen für uns abgewickelt.

#### Bernhard Krall – AG

Reden wir über Wirtschaftlichkeit. Ich fasse diesen Vertrag jetzt mit Obereder/Pilz und noch wem zusammen. Da kostet uns der Sockelbetrag für die Bescheidbeschwerde €2.400,--/Brutto für den 1. Bescheid. Jeder weitere kostet uns €180,--/Brutto. Für jeden Individualantrag zahlen wir denselben Sockel - €2.400,-- und für jeden weiteren Individualantrag würden wir €1.200,-- bezahlen. Demgegenüber das Angebot von Rechtsanwalt Huber von Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, das übrigens alle acht anderen betroffenen Universitätsvertretungen in Österreich annehmen werden. Da kostet zwar der Sockelbetrag auch €2.400,--/brutto, aber pro 10 weiterer Bescheidbeschwerden bezahlen wir €120,--. D.h. pro weiterer Bescheid €12,-- und der Individualantrag kostet vom Beginn weg €1.200,-- und alle 10 weiteren Individualanträge €100,--. Muss ich weiter rechnen? Ich werde es euch begreiflich machen, was das im Ergebnis bedeutet bei nicht Massenklagen – das bedeutet bei zehn Bescheidbeschwerden €2.400,-- + €1.800,-- = €4.200,--. Ein Individualantrag €2.400,-- jeder weitere Individualantrag streichen wir einmal, weil den brauchen wir nicht, weil er ein kompletter Blödsinn ist, juristisch – sagt auch jeder Anwalt. Die Individualanträge braucht man nicht, weil wir haben ohnehin Bescheidbeschwerden, da kommen wir durch und mit den Individualanträgen nicht. Sind also Geldverschwendungen. Gut, gehen wir von zwei Individualanträgen aus, dann sind wir bei €3.600,-- in Summe macht das €7.800,-- dafür.

Rechne ich das Huber Beispiel ein bisschen durch, dann kosten uns zehn Bescheidbeschwerden €2.520,-- ein Individualantrag + €1.200,-- und wenn wir uns entscheiden noch zehn weitere zu machen, kosten uns die Individualanträge in Summe €1.320,-- wir landen bei €3.840,--.

€7.800,-- - €3.840,-- alle anderen UVen in Österreich schließen diesen ab. Ich frage mich ganz ernsthaft, was ist hier ein gutes Angebot und habt ihr das geprüft oder nicht. Aber schon ganz ernsthaft.

Wir können es auch noch eine Spur weitertreiben, in diesem Vertrag nämlich mit Pilz ist eine Obergrenze von 995 Bescheidbeschwerden festgelegt. Wisst ihr was dort der Unterschied ist, dort sprechen wir von einem Unterschied über €180.000,-- zu ca. €15.000,--. Diesen Vertrag wollt ihr ernsthaft beschließen, wo ihr mir zu Beginn noch gesagt habt, Massenklagen machen wir, wenn die Leute kommen.

Wenn wir das beschließen im Lichte dessen was ich gerade gesagt habe, ist wirklich ein par excellence Fall für den Untersuchungsausschuss, und ihr könnt auch sicher sein, dass wir das dann auch so wie der in der Presseaussendung schreiben.

Kübra Atasoy beantragt um 16.55 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten zur Durchsicht der Anträge.

Kübra Atasoy nimmt die Sitzung um 17.07 Uhr wieder auf.

**Tamara Handler – VSSStÖ meldet sich um 17.07 Uhr ab und überträgt ihre Stimme an Miriam Kaiyes.**

**Miriam Kaiys – VSSStÖ meldet sich um 17.07 Uhr an.**

Kübra Atasoy beantragt um 17.07 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten.

Kübra Atasoy nimmt die Sitzung um 17.26 Uhr wieder auf.

Kübra Atasoy teilt mit, dass der Antrag Nr. 5 zurückgezogen wird, damit die Bedenken genauer geprüft werden können. Der Gegenantrag Nr. 10 fällt automatisch mit dem Hauptantrag.

Bernhard Krall – AG

Vielen Dank für diese Bewegung, aber was ich mich gerade frage, weil am 5. Juli ist Senatssitzung, da kommen dann die Bescheide, wie wird dann vorgegangen?

Kübra Atasoy – VSStÖ

Der Huber verrechnet Kosten die man nicht genauer jetzt benennen kann, das müssen wir prüfen, egal was passiert der Betrag ist sowieso für uns immer unter der UV-Sitzungsgrenze und wir können z.B. auch einen Antrag einbringen, einen bevollmächtigen Vertrag abzuschließen und den in der UV-Sitzung z.B. nochmal vorzulegen. Das wäre mein Vorschlag.

Bernhard Krall – AG

Meine Bedenken die ich jetzt gerade habe – alles wird sich innerhalb der nächsten 8 Wochen abspielen, wenigstens was die ersten Bescheide betrifft. Wenn wir jetzt nichts beschließen, dann würde ich das jedoch gerne fertig diskutieren. Aus dem simplen Grund, die Einwände sind in diesem Vertrag vom Dr. Huber: gibt es Kosten, die ganz neu verrechnet, falls der VfGH sich verfahrensmäßig so entscheiden sollte, dass er sagt, ich mache so, dass Beschwerden eingebracht wurden, die aber nicht mehr behandelt werden, aus Verfahrensgründen, dann verrechnet er trotzdem pro Beschwerde € 12,--, aber, und das kann man schon dazurechnen, er würde € 100,-- pro Verbesserungsauftrag verrechnen, falls nicht sämtliche Unterlagen ankommen, er will auch gewisse Unterlagen, die ganzen persönlichen Daten, die Bescheide und die Rechtsgrundlagen, wenn er das nicht hat, dann würde er zurückschreiben, dass er nicht alles hat. Was ich jetzt glaube, ist ein Risiko, wenn man es halbwegs professionell händelt, dass man es schon in den Griff bekommen kann, dass man die Dokumente, und die Daten in einem zulässigen oder geforderten Maß bereitstellt. Sogar wenn man einen Verbesserungsauftrag pro jeder Bescheidbeschwerde bekäme sind wir bei einem Betrag von € 112,--. €100,-- Verbesserungsauftrag, €12,-- pro überhaupt eine Beschwerde gegenüber €180,-- die ich immer noch signifikant günstiger finde. Darum würde ich schon anregen, mich im Zweifel, wenn der Mag. Pilz einen Vorschlag bringt der die Kosten auf das gleiche bringt, dann habe ich jetzt aus wirtschaftlichen Gründen nichts dagegen, aber wenn das nicht der Fall ist, dann möchte ich schon, dass man dem hier folgt und hätte ich auch gerne die Zusicherung, sonst stelle ich den Antrag nämlich noch einmal separat. Ich mag mich hier nicht in den Graubereich begeben.

Kübra Atasoy - VSStÖ

Ich würde dir vorschlagen, dass du deinen Antrag einbringst, ich kann dir nicht zusichern, dass wenn der Pilz €3,-- höher ist als der Huber, den Pilz nicht nehmen. Unsere ständige Rechtsvertretung, er hat schon Formulare ausgearbeitet, wir haben schon sehr viel mit ihm zusammengearbeitet. Das fällt halt alles auch ins Gewicht, das kann ich hier bestätigen.

Bernhard Krall – AG

Ja dann bringe ich einen Antrag ein:

**Antrag 10 (AG):**

Die Universitätsvertretung an der Universität Wien möge beschließen in Sachen Studienbeitragsbeschwerden beim VfGH die Kanzlei CHSH in konkret Dr. Huber mit der Vertretung in dieser Sache zu beauftragen.

**Abstimmung Antrag 10:**

**Contra: 18**

**Enthaltungen: 0**

**Prostimmen: 7**

**Antrag 10 nicht angenommen.**

Die Anträge 1-10 werden abgestimmt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 5 wird geschlossen.

**TOP 6 – Allfälliges**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 17.53 Uhr geschlossen.